

Tarife

Allgemeine Bestimmungen:

- Vor- und Nachbereitungen sowie die Dokumentation sind außerhalb der vertraglich vereinbarten Mindestbehandlungsdauer durchzuführen, sofern es sich nicht um eine unmittelbare Tätigkeit mit dem Patienten handelt.
- Mit den untenstehenden Honoraren sind alle Leistungen des Physiotherapeuten inkl. die Erstellung eines Behandlungskonzeptes abgegolten.
- Eine Delegation einzelner Leistungen an andere Berufsgruppen ist unzulässig.

		gültig ab 01.01.2024
T1	Physiotherapeutische Behandlung Minstdauer 30 Min.	EUR 36,93
T2	Physiotherapeutische Behandlung Minstdauer 45 Min.	EUR 55,39
T3	Physiotherapeutische Behandlung Minstdauer 60 Min. Nur mit Begründung verrechenbar.	EUR 73,85
T4	Physiotherapeutische Gruppenbehandlung Minstdauer 30 Min. Pro Teilnehmer (mind. 3 – max. 4 Personen)	EUR 13,59
T5	Physiotherapeutische Gruppenbehandlung Minstdauer 30 Min. Pro Teilnehmer (mind. 5 Personen)	EUR 12,15
T6	Physiotherapeutische Gruppenbehandlung Minstdauer 60 Min. Pro Teilnehmer (mind. 3 – max. 4 Personen)	EUR 27,18
T7	Physiotherapeutische Gruppenbehandlung Minstdauer 60 Min. Pro Teilnehmer (mind. 5 Personen)	EUR 24,30
T8	Manuelle Lymphdrainage Minstdauer 30 Min.	EUR 32,62
T9	Manuelle Lymphdrainage Minstdauer 45 Min.	EUR 48,92

T10	Manuelle Lymphdrainage Minstdauer 60 Min.	EUR 65,23
T11	Komplexe physikalische Entstauungstherapie inkl. manueller Lymphdrainage Minstdauer 45 Min.	EUR 55,39
T12	Komplexe physikalische Entstauungstherapie inkl. manueller Lymphdrainage Minstdauer 60 Min.	EUR 73,85
T13	Hausbesuch Verrechenbar nur, wenn dem Erkrankten wegen seines Gesundheitszustandes das Aufsuchen des Therapeuten nicht zugemutet werden kann. Werden mehrere in einem gemeinsamen Haushalt oder in einem Heim wohnende Patienten gleichzeitig besucht, ist das Kilomergeld T15 und das Visitenhonorar nur einmal pro Behandlungstag verrechenbar.	EUR 32,46
T15	Amtliches Kilomergeld (je gefahrenem Kilometer, nur in Verbindung mit Pos. T13 verrechenbar) Die Kilometeranzahl richtet sich nach der Praxisadresse/Berufssitzadresse der nächstgelegenen geeigneten Vertragseinheit.	EUR 0,42

Additive Leistungen		
Die aufgrund einer ärztlichen Verordnung im Zusammenhang mit einer physiotherapeutischen Behandlung erforderlichen additiven Leistungen sind <u>zusätzlich</u> zur physiotherapeutischen Behandlung zu erbringen und wie folgt verrechenbar:		
T16	Heilmassage Minstdauer 15 Minuten	EUR 8,32
T17	Sonstige apparative Leistungen (zB Wärme-, Elektro-, Kältetherapien) Minstdauer 15 Minuten nur einmal pro Behandlungstag und Patient verrechenbar in max. 10 % der Fälle (= Patientenanzahl je Quartal) verrechenbar	EUR 4,16